

Pflichtpraktikum im Bachelor Buchwissenschaft

Im Rahmen des Moduls Praktikum, das bis Ende des 5. Fachsemesters absolviert werden muß und mit 6 Cr bewertet wird, ist ein **mindestens vierwöchiges** Praktikum in einem Verlag, einer Redaktion oder einer anderen Institution der Kultur- und Wissensvermittlung zu absolvieren. Als Prüfungsleistung ist ein Praktikumsbericht vorzulegen. Bitte beachten Sie auch die Richtlinien für den Praktikumsbericht (s. Downloadcenter). Zusammen mit dem Praktikumsbericht geben Sie bitte auch ein Praktikumszeugnis bzw. eine Bescheinigung über das Praktikum ab.

FAQ zum Berufspraktikum

Wann muss ich den Bericht einreichen?

Es gibt keine festen Fristen zur Abgabe des Berichts, er muss jedoch spätestens 4 Wochen vor Ihrer Anmeldung zu Bachelor-Prüfung vorliegen. Wird er später eingereicht, können die Leistungspunkte für die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei wem muss ich den Bericht einreichen?

Hinterlegen Sie den Bericht zusammen mit der Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution im Sekretariat für Prof. Dr. Ute Schneider.

Welche Formalia müssen beachtet werden?

Grundsätzlich richten Sie sich bitte nach dem Style Sheet des Instituts und den Hinweisen zur Abfassung des Praktikumsberichts (siehe oben).

Kann ich meine Berufsausbildung als Praktikum anerkennen lassen?

Sofern Sie eine Lehre im Bereich Buchhandel, Verlag, Medien absolviert haben, ist dies möglich. Die Prüfung der Unterlagen und Anerkennung erfolgt in der Sprechstunde bei Prof. Dr. Ute Schneider. Dazu müssen Sie das Abschlusszeugnis Ihrer Lehre im Original mitbringen und vorlegen.

Kann ich Praktika anerkennen lassen, die ich vor Aufnahme meines Studiums absolviert habe?

Grundsätzlich sollte das Praktikum studienbegleitend sein (siehe auch die Hinweise zum Praktikumsbericht), Ausnahmen, die individuell geprüft werden, sind allerdings möglich. Dazu ist eine Rücksprache in der Sprechstunde von Prof. Dr. Ute Schneider nötig.